

# Rundschreiben

Nr. 02 | 2020



## Inhalt:

- Aus dem Maschinenring
- Verrechnungssätze
- Mäh - Knigge
- Termine
- Betriebshelfer/innen gesucht
- Neue Technik im Ring
- Verkäufe, Kaufgesuche, Futtervermittlung
- Verschärfungen der DÜV 2020

### Titelfotos:

- Referent Dietmar Näser bei der JHV 20 zum Thema „Grüne Brücke“
- Gewinner der diesjährigen Verlosung
- Kreisobmann Harald Fischer und der Vorsitzende des Jungzüchterclubs Wunsiedel Simon Fritsch überreichen einen Scheck über 500 Euro aus dem Überschuss des gemeinsamen Preisschafkopfes zu Gunsten des Betriebshelferausschusses



## Aus dem Maschinenring

### Liebe Mitgliedsfamilie,

nach einem sehr milden Winter, wechselhaften Frühjahr mit erfreulichen Niederschlägen im Februar und März war der April schon wieder deutlich zu trocken.

Die Frühjahrsbestellung konnte aufgrund des trockenen Aprils zügig und ohne Termindruck von statten gehen. Die Früchte sind mittlerweile weitestgehend aufgelaufen.

Der Wiederaufbau von Futtermitteln ist in diesem Jahr eine der wichtigsten Aufgaben von Viehhaltern und Biogasbetrieben.

Rückblickend zu unserer JHV möchten wir uns für die rege Teilnahme nochmals bedanken. Den Gewinnern viel Freude an ihren Preisen.

### Corona – Covid 19:

Wir haben auf die aktuelle Situation mit zusätzlichen Präventionsmaßnahmen reagiert und unseren Arbeitsalltag angepasst. Aus aktuellem Anlass bleibt unsere Geschäftsstelle daher weiterhin für den Besucher- und Publikumsverkehr geschlossen. Wir haben auch unsere Arbeitszeiten flexibilisiert, um die persönlichen Kontakte innerhalb unseres Teams zu reduzieren.

Zu unseren üblichen Geschäftszeiten stehen wir euch natürlich telefonisch zur Verfügung.

Alle unsere Geschäftsbereiche laufen (begrenzt auf den telefonischen Kontakt) wie gewohnt weiter.

Wir wünschen euch allen eine reibungslose, unfallfreie und ertragsreiche Erntesaison.



1. Vorsitzender  
Martin Goldschald



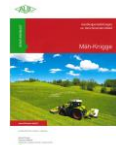
Geschäftsführer  
Reinhard Rasp

## Neue Verrechnungssätze

Als Beilage finden Sie das neue Verrechnungsheft. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Angaben **NETTO** sind. Dabei wurde ein Dieselpreis von 1,- € netto zu Grunde gelegt. Bei deutlichen Abweichungen des Dieselpreises sind daher entsprechende Korrekturen vorzunehmen.



## Mäh-Knigge ab sofort im MR kostenlos erhältlich



Handlungsempfehlungen zur tierschonenden Mahd. Erstellt von der bayerischen Lfl. Im Internet auch zu finden unter:

<https://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/220360/index.php>

## Termine

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie sind kaum Veranstaltungen geplant.

Unser geplantes **Sommerfest** Anfang Juli findet ebenfalls nicht statt.

Wir hoffen zumindest dass unser Praxistag „**Maiszünslerbekämpfung**“ in Zusammenarbeit mit den Jungzüchtern im September 2020 abgehalten werden kann. Nähere Infos im nächsten Rundschreiben.

### Pflanzenbau-Info

Donnerstag, **09.07.2020, 19.00 Uhr**,  
Treffpunkt: Betrieb Horst Bienfang, Oschwitz.



### Pamira:

Kostenfreie Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen  
**Donnerstag, den 03. September 2020**  
KS Agrar-Handel Thiersheim



### Silofolienentsorgung

am 20. + 21.10.2020  
jeweils von 08 – 16.30 Uhr (Preis 95€/to zzgl.  
MwSt) in der BayWa Thiersheim möglich



## Betriebshelfer/innen gesucht

Wenn Sie eine landwirtschaftliche bzw. hauswirtschaftliche Ausbildung haben und einen attraktiven Zuerwerb suchen, dann melden sie sich bitte bei uns in der MR-Geschäftsstelle.

## Neue Technik im Ring

- **Krone Comprima Press-Wickel-Kombi** mit 26 Messer und variabler Kammer  
**Fritsche Uwe, Rehau, Mobil: 0175/5898860**  

- **Krone BigX 780 mit Pickup, GPS-Schneidwerk 6,20m, 12-reihiges Maisgebiss und GPS-Lenksystem**  
**Fröber GdB, Schönlin, Mobil: Tobias 0171/3051021; Erwin 0170/2631199**  

- **Claas Quadrant 5200 FC Fine-Cut** mit Wiegeeinheit, Kanalmaß 120x70 cm; **Lade- und Häckseltransportwagen Krone RX 400**  
**Lohnunternehmen Gerhard Ruckdeschel, Wundenbach (Gefrees), Mobil: 0160/97251876**  
  

- **Bankettfräse Fräsbreite 900 mm, Querneigung Einstellbar, Wurfweite 1,5 – 15 m Feine Verteilung**  
**Eckstein Erwin Arzberg Tel: 0170/2 77 28 20**  


## Verkäufe, Kaufgesuche, Futtermittlung

- **Körnergebläse, Schrotmühle und Heugebläse zum Verkauf**  
**Beck Ingrid, Sinatengrün, Tel: 09232/1648**
- **Rundballenpresse Deutz Fahr GP 2.30 zu verkaufen!**  
**Fuchs Herbert, Grafenmühle, Mobil: 0171/7839129**

## Kaufgesuche

- **Futtergerste Ernte 2020 gesucht**  
**Hugo-Marth, Röthenbach Mobil: 0177/7948502**
- **Einkreiselschwader für Kleinflächen gesucht**  
**Anfragen an MR Büro 09232/1612**

## Futtermittlung:

- **4 ha Ackergras zum abgeben**  
**Gewinner Siegfried, Rosenbühl, Mobil: 0171/4159287**

## Verschärfungen der DÜV 2020 ab sofort gültig

Die beschlossenen Änderungen zur Düngeverordnung sind am 28.04.2020 in Kraft getreten. Lediglich die umfangreichen zusätzlichen Auflagen in roten Gebieten in Verbindung mit der Überprüfung der Gebietskulissen werden erst ab 01.01.2021 Gültigkeit haben. Details dazu werden wir im folgenden Herbst/Winter berichten.

Folgende Verschärfungen gelten somit ab sofort auf allen Flächen:

- 1. Dokumentationsverpflichtung für Düngung:**
  - schlagbezogene Aufzeichnung innerhalb von 2 Tagen nach jeder Düngung (**Vordrucke im MR erhältlich**)
  - Aufzeichnung der Weidehaltung: Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere
- 2. Verschärfung der Gewässerabstände:** Vor allem bei Flächen neben Gewässern mit Hangneigungen größer 5 % sind deutliche Erhöhungen der Abstände mit Düngeverbot gültig.
- 3. Beschränkung flüssige Wirtschaftsdünger ab 01.09.** Maximale Düngungshöhe auf Grünland und mehrjährigem Ackerfutter ab 01.09. bis Beginn Sperrfrist maximal 80 kg/ha Gesamt-N
- 4. Düngedarfsermittlungen** Die in diesem Frühjahr für den Anbau der Hauptfrüchte 2020 bereits erstellten Düngedarfsermittlungen haben weiterhin Gültigkeit. Wichtig für zukünftige Berechnungen des Düngedarfs:
  - Wegen Streichung von Ausbringverlusten und Erhöhungen der Mindestwirksamkeit sind bei neu zu berechnenden Düngedarfsermittlungen im laufenden Jahr z.B. für Zweifrüchte diese neuen Regelungen zu beachten. Die LFL wird dafür ein entsprechend geändertes Excel-Programm zur Verfügung stellen.
  - Vollständige Anrechnung der Herbstdüngung (60/30) zu Winterapps und Wintergerste bei der Düngedarfplanung im Folgejahr (bisher 10 %)
  - Berücksichtigung eines 5-jährigen Ertragsdurchschnittes des Betriebes für Düngedarfberechnungen (bisher 3-jähriger Durchschnitt)
- 5. Änderung der Sperrfristen**
  - Sperrfrist Stallmist/Kompost verlängert um zwei Wochen von 01.12. – 15.01.
  - Neue Sperrfrist für phosphathaltige Düngemittel: 01.12. – 15.01.
  - Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau: maximale N-Düngung mit flüssigen organischen Düngemitteln ab 01.09. auf 80 kg/ha Gesamt-N begrenzt.
- 6. Aufnahmefähigkeit des Bodens**  
Keine Ausbringung von Düngemitteln auf gefrorenem Boden, unabhängig davon, ob der Boden untertags auftaut oder nicht. Selbstverständlich auch weiterhin keine Ausbringung von Düngern auf überschwemmten, wassergesättigten oder schneebedeckten Böden.
- 7. Achtung wichtiger Hinweis für Betriebe in roten Gebieten:**  
**Sofortiger Wegfall der Befreiungstatbestände wegen Kulap-Maßnahmen.**  
Dies bedeutet:
  - Die fehlenden Nmin-Untersuchungen für rote Flächen müssen in 2020 nicht mehr nachgeholt werden.
  - Sollte ab sofort Wirtschaftsdünger auf roten Flächen ausgebracht werden, muss für diesen Wirtschaftsdünger ein Untersuchungsergebnis vorliegen. Die Angaben eines Standarddüngers nach Gelbem Heft oder die Verwendung der berechneten Ergebnisse aus dem LFL-Lagerraumprogramm reichen dafür nicht aus.